



## COVID-19- Sondernews

### Inhalt

<b>Ausfallsbonus – Eckpunkte laut BMF .....</b>	<b>2</b>
<b>Geänderte Verordnung über VSt-Erstattung an ausländische Unternehmer .....</b>	<b>2</b>
<b>Übersicht Coronahilfen.....</b>	<b>2</b>
<b>E-Mobilitätsförderung 2021 .....</b>	<b>3</b>
<b>Neuorganisation der Finanzverwaltung.....</b>	<b>3</b>
• <b>Neu Postanschriften der Ämter: .....</b>	<b>3</b>
• <b>Finanzamtszahlung .....</b>	<b>3</b>
• <b>Informationen zur Bankverbindung der jeweiligen Finanzämter bzw. Dienststellen.....</b>	<b>3</b>

## Ausfallbonus – Eckpunkte laut BMF

Quelle: KSW

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns hat die Regierung den Ausfallbonus als weitere Liquiditätshilfe für Unternehmen vorgesehen.

Jedes Unternehmen, das mehr als 40 % Umsatzausfall im Vergleich zum Monatsumsatz in 2019 hat, kann einen Ausfallbonus beantragen. Die Ersatzrate beträgt 30 % des Umsatzausfalls und besteht zur Hälfte aus Ausfallbonus und zur Hälfte aus einem Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000. Der Ausfallbonus ist mit 60.000 Euro pro Monat gedeckelt.

Der Ausfallbonus kann jeweils ab dem 16. des Monats in Finanzonline beantragt werden, erstmals ab 16. Februar 2021 (Ausfallbonus für Jänner). Der Antrag kann durch den Unternehmer selbst gestellt werden, die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater bei Abgabe des FKZ 800.000-Antrages.

Wir halten Sie am laufenden, sobald weitere Informationen verfügbar sind.

## Geänderte Verordnung über VSt-Erstattung an ausländische Unternehmer

Die Finalfassung zur Änderung der Verordnung über das Erstattungsverfahren von Vorsteuern an ausländische Unternehmer ist im BGBl. II Nr. 16/2021 veröffentlicht worden.

Demnach sind Erstattungsanträge für Umsätze mit Großbritannien, die vor dem 1.1.2021 ausgeführt wurden, bis 31. März 2021 zu stellen (Verweis auf § 28 Abs. 53 Z 1 und 2 UStG idF COVID-19-StMG).

Weiters wird eine Zustellfiktion für die elektronisch abgewickelten Erstattungsverfahren eingefügt: Die Zustellung der Bescheide gilt mit dem Einlangen im elektronischen Portal des Mitgliedstaates, in dem der Unternehmer ansässig ist, als bewirkt.

## Übersicht Coronahilfen

Anbei übersenden wir Ihnen eine Übersicht der Coronahilfen – Stand 7.1.2021

## E-Mobilitätsförderung 2021

Anbei übersenden wir Ihnen vom Bundesministerium Informationen betreffend E-Mobilitätsförderung 2021.

## Neuorganisation der Finanzverwaltung

- **Neu Postanschriften der Ämter:**

Das BMF bittet darum, für den etwaigen Postversand von Schriftstücken die folgenden Postfächer zu verwenden:

Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

Finanzamt für Großbetriebe  
Postfach 251  
1000 Wien

- **Finanzamtszahlung**

Auf allen Ausfertigungen Ihres Finanzamtes finden Sie die Bankverbindung.

Für alle Finanzamtskontonummern lautet der BIC: BUNDATWW

Beim Service „Finanzamtszahlung“ ist die Angabe der neunstelligen Steuernummer verpflichtend. Die Steuernummer wird Ihnen erstmals im Zuge der Vergabe eines Abgabekontos schriftlich mitgeteilt und ist auf allen schriftlichen Ausfertigungen (Bescheide, Vorhalte etc.) angeführt.

- **Informationen zur Bankverbindung der jeweiligen Finanzämter bzw. Dienststellen**

Bitte verwenden Sie für künftige Finanzamtszahlungen die nachfolgenden Bankverbindungen der jeweiligen Finanzämter bzw. Dienststellen des Finanzamtes Österreich.

Bezeichnung		Bankverbindung
		<b>IBAN + BIC: BUNDATWW</b>
11	<b>Finanzamt für Großbetriebe</b>	AT88 0100 0000 0550 4116
37	<b>Amt für Betrugsbekämpfung</b>	AT09 0100 0000 0550 4374
	<b>Finanzamt Österreich</b>	
03	Dienststelle Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf	AT87 0100 0000 0550 4037
06	Dienststelle Wien 8/16/17	AT26 0100 0000 0550 4068
07	Dienststelle Wien 4/5/9/10/18/19 Klosterneuburg	AT31 0100 0000 0550 4075
08	Dienststelle Wien 12/13/14 Purkersdorf	AT36 0100 0000 0550 4082
09	Dienststelle Wien 1/23	AT62 0100 0000 0550 4099
10	Dienststelle Sonderzuständigkeiten	AT83 0100 0000 0550 4109
12	Dienststelle Wien 2/20/21/22	AT93 0100 0000 0550 4123
15	Dienststelle Amstetten Melk Scheibbs	AT32 0100 0000 0550 4154
16	Dienststelle Baden Mödling	AT37 0100 0000 0550 4161
22	Dienststelle Weinviertel	AT28 0100 0000 0550 4226
23	Dienststelle Waldviertel	AT33 0100 0000 0550 4233
29	Dienststelle Niederösterreich Mitte	AT08 0100 0000 0550 4295
38	Dienststelle Bruck Eisenstadt Oberwart	AT14 0100 0000 0550 4381
41	Dienststelle Braunau Ried Schärding	AT54 0100 0000 0552 4419
46	Dienststelle Linz	AT03 0100 0000 0552 4464
51	Dienststelle Kirchdorf Perg Steyr	AT65 0100 0000 0552 4512
52	Dienststelle Freistadt Rohrbach Urfahr	AT91 0100 0000 0552 4529
53	Dienststelle Gmunden Vöcklabruck	AT96 0100 0000 0552 4536
54	Dienststelle Grieskirchen Wels	AT04 0100 0000 0552 4543
57	Dienststelle Klagenfurt St. Veit Wolfsberg	AT92 0100 0000 0556 4572
61	Dienststelle Spittal Villach	AT52 0100 0000 0556 4613
67	Dienststelle Oststeiermark	AT07 0100 0000 0553 4674
68	Dienststelle Graz-Stadt	AT12 0100 0000 0553 4681
69	Dienststelle Steiermark Mitte	AT38 0100 0000 0553 4698
71	Dienststelle Judenburg Liezen	AT64 0100 0000 0553 4715
72	Dienststelle Deutschlandsberg Leibnitz Voitsberg	AT69 0100 0000 0553 4722
81	Dienststelle Innsbruck	AT31 0100 0000 0554 4815
83	Dienststelle Tirol Ost	AT62 0100 0000 0554 4839
84	Dienststelle Landeck Reutte	AT67 0100 0000 0554 4846
90	Dienststelle St. Johann Tamsweg Zell am See	AT90 0100 0000 0555 4908
91	Dienststelle Salzburg-Stadt	AT95 0100 0000 0555 4915
93	Dienststelle Salzburg-Land	AT29 0100 0000 0555 4939
98	Dienststelle Vorarlberg	AT63 0100 0000 0557 4988

## Ihr Minarik-Team

Hinweis: Wir haben vorliegende Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten jedoch um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen noch dass wir eine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.